

Mit Verantwortung durch die Krise

Eckpunkte zum Nachtragshaushalt 2020 und Haushalt 2021

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben Thüringen wie ganz Deutschland wirtschaftlich erheblich zurückgeworfen. Wegbrechende Steuereinnahmen bei gleichzeitigen Ausgaben zur Krisenbewältigung stellen die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Das ganze Ausmaß dieser Herausforderung wird sich in der Sondersteuerschätzung Mitte September zeigen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass damit Ansätze im vorgelegten Haushaltsentwurf noch einmal angepasst werden müssen.

Die Haushaltspolitik der rot-rot-grünen Landesregierung ist angesichts dieser Problemlage völlig unzulänglich. Mit verfassungsrechtlich fragwürdigen Mitteln versucht Rot-Rot-Grün sich für 2021 Handlungsspielräume zu verschaffen, die auf eine Umgehung der Schuldenbremse hinauslaufen könnten. Erst müssen die vorhandenen Rücklagen aufgebraucht werden, bevor eine Neuverschuldung zur Debatte steht. Diesen Standpunkt hat die Minderheitsregierung noch im Juni vertreten, ist von dieser rechtlich folgerichtigen Position aus Gründen politischer Opportunität jedoch abgewichen.

In der Corona-Krise kumulieren zugleich ältere Fehlleistungen rot-rot-grüner Haushaltspolitik in zentralen Kompetenzbereichen des Landes: Bildung, innere Sicherheit und Kommunalpolitik. Die zur Absicherung des Schulunterrichts zur Verfügung gestellten Mittel für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern werden regelmäßig nicht ausgeschöpft, gleiches gilt für die Polizei. Über Jahre haben Thüringens Kommunen zu wenig tatsächlich frei verfügbare Mittel erhalten. Dies trifft insbesondere kleinere Gemeinden in den ländlichen Regionen. Gesellschaftliche Umgestaltung war und ist dem Linksbündnis wichtiger als kommunale Selbstverwaltung.

 Ein massiver Mitteleinsatz, wie er derzeit in Rede steht, ist weder wiederholbar, noch kann er gar auf Dauer gestellt werden. Vielmehr muss es darum gehen, gezielt Impulse für Wachstum und Innovation als Quelle zukünftiger Steuereinnahmen zu setzen. Ein Investitionspaket, das rot-rot-grüne Ministerien zu gleichen Teilen bedenkt, zeigt hingegen, dass es hier in erster Linie um den innerkoalitionären Proporz, nicht jedoch um eine kohärente Politik für Thüringen geht. Ziel muss es sein, das Land finanziell wieder so aufzustellen, dass es für heute noch nicht absehbaren Krisen der Zukunft gewappnet ist und die finanziellen Lasten für kommende Generationen erträglich bleiben. Wir müssen aufpassen, dass unsere Kinder nicht die großen Verlierer der Corona-Krise sind.

Heute aufgenommene Schulden verringern in Zukunft die Gestaltungsspielräume. Eine Haushaltspolitik ohne fortlaufende Anstrengungen zur Konsolidierung ist nicht verantwortbar. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag hält fest:

• Rot-Rot-Grün verweigert den Kassensturz. Überbordende Bürokratie, teilweise falsche oder verweigerte Schwerpunktsetzung haben in den letzten Jahren die Ausgaben des Freistaats erheblich anwachsen lassen. Es regierte die Logik des Mehr.



Selbst bei Rekordsteuereinnahmen konnte der Haushalt nur durch den Griff in die Rücklage ausgeglichen werden. Der Ministerpräsident hat den versprochenen Kassensturz in seiner Minderheitskoalition zum Schaden des Landes nicht durchsetzen können.

- Nachtragshaushalt 2020. Der von der CDU-Fraktion geforderte frühzeitige Nachtragshaushalt 2020 hätte als zusätzliches Steuerungsinstrument in der Krise genutzt werden können. Stattdessen plant Rot-Rot-Grün, ihn vornehmlich zur Befüllung der Rücklage, um das nächste Haushaltsjahr 2021 zu finanzieren. Das ist zunächst eine vergebene Chance. Zudem müssen zuerst die Rücklagen aufgebraucht werden, erst dann dürfen Schulden im unbedingt nötigen Umfang aufgenommen werden.
- Gegenfinanzierungen vor Krediten. Die September-Sonderschätzung muss in den Nachtragshaushalt zwingend eingearbeitet werden, um eine solide Einschätzung zu ermöglichen. Die Kredite von heute sind die Schulden und Lasten von morgen. Die Kreditaufnahme muss daher auf das absolute Minimum begrenzt werden. Wo möglich, muss dem eine Gegenfinanzierung aus dem Haushalt selbst vorausgehen.
- **Keine neuen Schattenhaushalte**. Mit einem Sondervermögen gäbe der Landtag über Jahre wesentliche Teile seiner haushaltspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand. Daher muss geprüft werden, ob die im Sondervermögen geplanten Investitionen nicht besser im Kernhaushalt veranschlagt werden sollten.
- Mittel des Bundes und der Europäischen Union. Zur bestmöglichen Nutzung der Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union muss das Land die dazu erforderlichen eigenen Finanzierungsanteile aufbringen. Zusätzliche Landesprogramme sind oft nicht notwendig und müssen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geprüft werden.
- Schwerpunkte richtig setzen. Die vorhandenen Steuer- und Kreditmittel müssen zuerst für Investitionen in die Wirtschaft, Innovationen und die wirtschaftlich relevante Infrastruktur gebündelt werden. Denn nur dort besteht die Aussicht auf zukünftigen Gewinn und Steuern. Die Kommunen müssen als wichtige Auftraggeber ausfinanziert und die soziale Gerechtigkeit im Blick behalten werden. Wir werden sicherstellen, dass die Kommunen in keine finanzielle Schieflage geraten. Die CDU-Fraktion hat ihre Ziele für den Haushalt 2021 in den folgenden Beschlüssen festgehalten: "20 Punkte, um Familien, Mittelstand und Kommunen zu stärken" und "Ihr Dorf, Ihre Stadt, Ihr Leben Unsere Heimat Thüringen".
- Schuldenbremse in die Landesverfassung. Auch in der Corona-Krise gilt die Schuldenbremse. Diese Krise ist ein Anwendungsfall für die Schuldenbremse. Die Kreditfinanzierung in absoluten Ausnahmesituationen, wie den zurzeit gegebenen, entspricht dem Willen, diese Kredite in überschaubarer Zeit zurückzuzahlen. Das sind nach der Landeshaushaltsordnung fünf Jahre. Um zukünftige Diskussionen über eine Aufweichung der Schuldenbremse abzuschneiden, werden wir vorschlagen, sie aus der Landeshaushaltsordnung in die Thüringer Verfassung zu übertragen.
- Gang der Verhandlungen. Zu einer Schlussberatung im Plenum kommt es, sofern der Entwurf für alle zustimmungsfähig ist. Die CDU-Fraktion stellt fest, dass entgegen getroffener Vereinbarungen der Haushaltsentwurf 2021 im Juli nicht vorgelegen hat und eine Auseinandersetzung mit dem Zahlenwerk bereits während der



91 92 93 94 95	parlamentarischen Sommerpause damit nicht möglich war. Sind längere Verhandlungen erforderlich, gewährleistet die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 100 ThürVerf, dass der Freistaat handlungsfähig bleibt und der Landtag sein Haushaltsrecht ungeschmälert ausüben kann.
96	Erfurt, den 02.09.2020